

**Für die Erstellung des Studentenausweises im Chipkartenformat benötigen wir bis zu dem im Zulassungsbescheid genannten Termin ein digitales Bild mit Angabe Ihrer Bewerbernummer in der Betreffzeile an die im Zulassungsbescheid genannte e-mail-adresse**

**Die Pixelanzahl sollte mindestens 300x400 sein, eine maximale Größe muss nicht beachtet werden.**

Wir benötigen Bilder mit einem Seitenverhältnis von ca. 3 x 4 cm (Breite x Höhe). Zur Info: Passfotos für die Bundesdruckerei sind 35 x 45 mm groß und somit in Ordnung.

Das Bild muss folgende Kriterien erfüllen:

- das Bild muss frontal aufgenommen sein
- das Gesicht muss klar erkennbar sein
- nur die Person darf im Bild sein
- hell und kontrastreich, da der Druck das Bild abdunkelt
- die Augen müssen offen sein
- keine Spiegelbrille, Sonnenbrille oder ähnliches
- nach Möglichkeit keine Kopfbedeckung
- der Hintergrund einfarbig hell ohne Muster
- Farb- oder Schwarzweissbilder möglich
- das Bild sollte nicht älter als 1 Jahr sein
- bitte keine "Spasfotos"

Nicht erforderlich ist:

- ein biometrisches Passfoto (wie beim Reisepass)
- neutraler Gesichtsausdruck sowie geschlossener Mund
- Foto muss nicht vom Fotografen erstellt worden sein

**PDF Dateien können nicht bearbeitet werden.**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, uns ein digitales Foto per e-mail zukommen zu lassen, müssten Sie uns ein Passfoto übersenden. Bitte beachten Sie, dass durch das Einscannen des Passfotos im Rechenzentrum der HAWK ein erheblicher Qualitätsverlust bei der Bildproduktion auf Ihrer Chipkarte entsteht.

Das Foto muss uns bis spätestens zu dem im Zulassungsbescheid - 2. Seite – genannten Termin vorliegen, um Ihnen die Chipkarte rechtzeitig aushändigen zu können.